

Der Deutsche Holzarbeiter

Organ des christlichen Holzarbeiter-Verbandes Deutschlands.

erschwert jeden Freitag.

belesen durch alle Postanstalten zum Preise von **Mk. 1,50** Quartal. Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.

Redaktion und Expedition:

München a. Rhein, Palmstraße 14. — Telefonruf 7605.
Redaktionschluss Dienstag Mittag.

Inserate

Kosten die dreispaltige Zeile 30 Pfg. Stellenvermittlung und Anzeigen der Zahlstellen die Hälfte.

Nr. 17.

München, den 27. April 1906.

VII. Jahrgang.

Kartellbildungen in der Holzindustrie.

Im Zuge der Zeit folgend haben sich auch die Unternehmer in den verschiedenen Holzbearbeitungsbranchen kartelliert. Ihrer Denkschrift über das Kartellwesen sind die amtlichen Erhebungen über die deutschen Unternehmerverbände niederzulegen. Diese Erhebungen entbehren jedoch der Vollständigkeit. Es war dem freien Ermessen der Verbände anheim zu lassen, Material (Statuten etc.) einzusenden oder dieses nicht zu tun. So beschränkt sich denn die Denkschrift auf den Inhalt der Statuten, Lieferungsbedingungen und ähnliches. Auch über das Geschäftsgebahren, Stellung zu anderen Erzeugnissen (Arbeitsern) sind nicht vorhanden. Auch die Handelsbeziehungen liefern Beiträge über diese Verbände. Hier ist das Material aber sehr zerstreut. Die Denkschrift führt im Ganzen nur 5 Verbände der Holzindustrie auf, wovon 3 eine selbständige Geschäftsstelle begründet haben. Die Konvention der Fabrikanten Lieferner Kleisten und Türbelleidungen in Berlin hat keine Statuten und beschränkt sich auf die Festsetzung von Mindestpreisen. Der Titel zeigt schon den Kartellgegenstand an. 22 Firmen Berlins und der Vororte sind vereinigt unter dem Vorsitz von Fr. Langenscheidt in Firma Berl. Holzkontor A.-G. Die Verkaufsvereinigung für Stühle in Nürnberg a. Harz hat sich den Verkauf nach Holland und in die Kolonien zum Gegenstand gemacht. 9 Firmen sind angeschlossen. Ein Vorstand existiert nicht. Der Verband wurde auf unbestimmte Dauer gegründet. Weitere Angaben über diese Verbände liegen nicht vor. Das Gleiche gilt auch von dem durch eine bayerische Handelskammer benannten Verband der Bureau der vereinigten Fabriken echter Spiegelrahmen e. G. m. b. H. in München. Hier sind 7 Firmen vereinigt unter Mit. Gemmerich und Otto Kausl, beide in Fürth. Gegenstand des Kartells sind Spiegelrahmen aus Holz, sowie auf Holzrahmen gearbeitete Rahmen, ferner Konsolen und Stühle. Zweck des Kartells ist der gemeinschaftliche Verkauf im Fürth-Münchener Bezirk, sowie an 2 Firmen in Berlin bzw. Leipzig. Die Vereinigung wurde auf unbestimmte Zeit begründet.

Der Verband deutscher Jalousie- u. Rolladenfabriken in Frankfurt a. M. hat eine Geschäftsstelle in seiner Gesellschaft mit beschränkter Haftung begründet, in der übrigen jedoch auf die Festsetzung von Mindestpreisen abzielt. Die Aufgaben der Gesellschaft bestehen nach der Denkschrift in den zur Leitung und Beaufsichtigung der Preisermäßigung erforderlichen Geschäften und in der Verwaltung der Gesellschaft. Jedes Mitglied hat von den zu Verbandspreisen bestimmten Mengen eine Abgabe zu zahlen. Nach Abzug der Verzinsung der Stammanteile, Beitrag zum Reservefonds werden die summierten Abgaben an die Mitglieder gleichmäßig verteilt, ohne Rücksicht auf die Höhe des Anteils. Die Abgabe soll ein Gewinnausgleich vermittelt werden. Gegenstand der Kartellierung sind Holz- und Stahlrolladen, Jalousien und Rollläden. Der Verband beschränkt sich auf Süddeutschland für die Zeit 1903-1908. Er ist beabsichtigt weitere Firmen zum Anschluß zu bewegen. Mit dem Verband Schweizer Rolladenfabriken wurde ein Vertragsverhältnis eingegangen. Besonders bemerkenswert ist aber, dass der Verband Mitglied des „Zentralverbandes deutscher Holzindustrieller“, der bekannten Scharmachervereinigung, ist.

Die der vorgenannte Verband hat auch die Zentrale der Parkettfabriken Statuten eingesandt. Ihr Zweck ist etwa 50% der Interessenten angeschlossen. Eine Aufsichtsführung und Eintragung ins Handelsregister soll erst im nächsten Jahr erfolgen, wenn ca. 70% der Produktion sich angeschlossen haben. Gegenstand der Kartellierung sind Stab- und Parkettböden. Die Vereinbarung soll bis 1. Januar 1910 gelten. Im Statut ist ein festes Kartell vorgesehen mit dem Zweck, ein zentrales Syndikat zu schaffen, welches das Rohmaterial einkauft, wie auch den Verkauf von Parkettböden ausreguliert. Den einzelnen Mitgliedern ist eine Lieferungsmenge (Anteilziffer) zugeteilt auf Grund genau festgestellten Leistungsfähigkeit. Die Konkurrenz ist im Statut ebenfalls eine große Rolle. Die Mitglieder werden bekämpft. Den Mitgliedern ist unter Strafe (10 000 Mk. für jeden Fall) verboten, sich an einem außenstehenden Betriebe zu beteiligen, auch nur indirekt zu fördern durch Abgabe von Kraft, Geld oder sonstigen Mitteln. In beschließenden Versammlungen geben je 100 Mk. eine Stimme. Sind mehr als 1/3 der Stimmen in einer Hand vereinigt, so ruht das Kartell über das Drittel hinaus. Hier sieht man, daß die Organisation der großen Kartelle in den schweren Industriezweigen als Vorbild gebietet hat.

Außer den vorgenannten Kartellen wird auch die Norddeutsche Wagenbau-Vereinigung in der Denkschrift aufgeführt. Kartellursache ist Verteilung und Verrechnung von Fahrzeugen für Eisenbahnen aller Art im Bereiche der preussisch-hessischen, elsass-lothringischen und luxemburgischen Bahnen. Die Vereinigung ist hier der alleinige Anbieter. Die Kartellmaßnahmen werden in der Hauptsache durch Konferenzen, dann durch den Vorsitzenden (Kom. Rat von der Hopen, Köln oder dessen Stellvertreter und einen Geschäftsführer geregelt. Den Mitgliedern, im Ganzen 16 Firmen, wird eine Beteiligungsziffer zugewiesen. Die Verteilung der Aufträge geschieht auf den Konferenzen nach dem Geldwert. Im Uebrigen beschließt die Konferenz nicht nur über die Zuteilung der Aufträge, sondern auch über die Höhe der zu fordernden Preise, Schutzpreise und Lieferfristen, und sind diese Beschlüsse für alle Beteiligten bindend. Falls die Bestellungen seitens der Kundschaft (Staat, Gemeinde, Privat) nicht mit den Verteilungsplänen der Konferenz übereinstimmen, ist ein Ausgleich vorgesehen. Verstöße gegen die Beschlüsse werden mit hohen Geldstrafen belegt. Zur Sicherstellung der eingegangenen Verpflichtungen hat jedes Mitglied einen Sichtwechsel zu hinterlegen in Höhe seiner Anteilziffer mal tausend Mark. Der Vertrag läuft bis Ende 1915.

Ueber das Verhältnis der Kartelle zu den Arbeitern schweigen sich die eingesandten Statuten vollständig aus. Außer diesen in der Denkschrift angeführten Verbänden existieren jedenfalls noch manche, die sich den amtlichen Erhebungen entzogen haben, oder auch neuerdings erst zu Stande kamen. Wie sich die Kartelle vielfach aus den früheren allgemeinen Interessengemeinschaften, Fachverbänden entwickelten, das erhellt sich aus folgenden Zeitungsnotizen:

In Schwerte tagte am 30. März 1906 eine zahlreich besuchte Versammlung von Sägewerksbesitzern, welche von dem Nordwestdeutschen Verein für Holzhandel und Holzindustrie (Sektion Westfalen) zur Befragung der Geschäftslage einberufen war. Angeführt des Kartells Steigens der Rundholzpreise wurde eine weitere Steigerung der Verkaufspreise für notwendig erklärt. Man einigte sich dahin, für die Hauptartikel in Tannen, Eiche und Buche gewisse Richtpreise aufzustellen, die den nicht anwesenden Sägewerksbesitzern und der gesamten Kundschaft mitgeteilt werden sollen. An der Durchführung der Maßnahmen wird nicht gezweifelt.

Ferner beschloß eine am 2. April 1906 in Mannheim abgehaltene Versammlung des Verbandes der Möbelfabrikanten Mittel- und Westdeutschlands eine allgemeine Erhöhung der Preise für fertige Möbel um 5%. Diegt uns über die letztgenannten Verbände auch weiteres Material nicht vor, so lassen sich doch Preisvereinbarungen feststellen, die im Laufe der Zeit zur Vereinigung in fester Kartellform zu führen geeignet sind. Auf allen Gebieten der Unternehmerorganisation zeigt sich reges Leben. Die Organisationsformen werden immer strenger. Auch für die Arbeiter muß die Parole sein: Organisation.

Die Lage der Arbeiter in der Nürnberg-Fürther Möbelindustrie.

Eine Einrichtung, die Anerkennung verdient, ist die, daß seit dem Jahre 1903 alljährlich die Aufsichtsbeamten der Gewerbeinspektion angewiesen werden, über eine bestimmte Industriegruppe spezielle Erhebungen zu pflegen. Im vorletzten Bericht der bayerischen Gewerbeinspektion wurde ausführlich über die Lage der Arbeiter in der Textilindustrie und den Bergwerken berichtet; im Jahre 1905 wurden 8 Industriegruppen zum Gegenstand dieser Untersuchung gemacht. Von Interesse für unsere Kollegen sind wohl aus dem diesjährigen bayerischen Gewerbeinspektionsbericht hauptsächlich die Erhebungen über die Möbelindustrie in Mittelfranken. Hier befinden sich auch die bedeutendsten Fabriken, die in der Möbelindustrie Bayerns in Betracht kommen. Für die Lohnhöhe der Möbelindustriearbeiter Mittelfrankens kommt hinzuwieder in der Hauptsache die der Städte Nürnberg und Fürth in Betracht.

In diesen beiden Städten ist die Industrie vielseitig vertreten, während in den übrigen Orten, neben meist kleinen Schreinerwerkstätten, nur vereinzelt größere Betriebe bestehen. Von den etwa 4817 in den Groß- und Kleinbetrieben der Möbelindustrie Beschäftigten entfallen auf die beiden genannten Städte allein etwa 3814 Arbeiter. Die Lohnbewegungen der letzten Jahre, welche im Zusammenhang mit der Verkürzung der Arbeitszeit eine wesentliche Erhöhung der Löhne bewirkten, beschränkten sich fast ausschließlich auf diese Plätze.

Im München werden Einzelgeschäfte der Zentrale erledigt werden. 70% der Parkettfabriken Deutschlands sind der Zentrale angeschlossen und der Bericht der noch außenstehenden Fabriken wird erwartet.

Daß Lohnbewegungen und Lohnbewegungen in den Großstädten nicht ohne Einfluß auch auf die Löhne der Arbeiter in umliegenden Orten bleiben, wird auch in dem Bericht bestätigt, indem dort sonst die nötigen Arbeiter schwer zu bekommen sind. Die Untersuchung des Aufsichtsbeamten erstreckte sich auf 8 Möbelfabriken in Nürnberg und Fürth. Das Resultat ist folgendes:

a) Wochenverdienst in Mark.
b) Durchschnittliche Zahl der Arbeiter in jeder Klasse.
c) Durchschnittliche Zahl der Arbeiter in jeder Klasse in %.

a)	b)	c)
1,00	69	3,5
1,00	11	0,55
1,25	25	1,6
1,50	35	1,7
1,75	153	8
2,00	282	15,8
2,25	440	28,7
2,50	398	24,5
2,75	168	7,8
3,00	93	4,5
3,25	49	2,3
3,50	5	0,3
3,75	6	0,3
4,00	5	0,3
4,25	1	0,1

Eine zweite Tabelle zeigt die Löhne in Stundenberechnung, die sich aber im wesentlichen mit dieser Angabe decken. Vorwiegend sind die Arbeiter der Möbelindustrie in Zeitlohn beschäftigt. Ausnahmslos ist dies in den Betrieben von Nürnberg der Fall. In einer der größten Möbelfabriken wurde die Umwandlung des Akkordlohnes in Zeitlohn im Jahre 1904 durch einen 4-tägigen Ausstand der Arbeiter erzwungen. Dabei erhielten 4 Schreiner, welche die höchsten Löhne bei Akkordarbeit verdienten, einen diesen durchschnittlichen Verdienst entsprechenden Stundenlohn, während für die übrigen Schreiner der Zeitlohn um 2 1/2-10% höher, als deren vorheriger durchschnittlicher Akkordverdienst festgesetzt wurde.

In der Fürther Möbelindustrie wird teils im Zeitlohn, teils im Akkordlohn, auch in den gleichen Betrieben nach beiden Lohnsystemen gearbeitet. In einigen Betrieben daselbst findet neben Zeitarbeit und Einzelakkord, jedoch im beschränkten Maße, auch Zusammenarbeiten in Gruppen statt.

So sind in einer der revidierten größeren Fabriken 3 Gruppen mit einem kleinen Teile (4-7 und 11) der Schreinergehilfen unter je einem Vorarbeiter oder Partieführer gebildet. Letztere vereinbaren den Akkordlohn mit der Firma, bezahlen jedoch ihren Gehilfen Zeitlohn und zwar 38-44 Pfg. die Stunde in der Vorlagmübelgruppe und 35 Pfg. in der Stuhlgruppe. Dieser Stundenlohn wurde im Herbst 1905, der Arbeitsverkürzung entsprechend, 1 1/2-2 Pfg. erhöht.

Dem Partieführer ist ein Maximalwochenverdienst von von 28-32 Mk. garantiert. Ergibt sich, was fast ausnahmslos der Fall ist, bei der Abrechnung ein Ueberschuß, so verteilen dieselben etwa 1/3 davon unter die Gehilfen; dabei trifft jedoch im großen Ganzen den einzelnen sehr wenig. — Hierüber könnten ja unsere Kollegen in Fürth noch nähere Angaben machen.

In Nürnberg selbst gilt die Akkordarbeit so gut wie abgeschafft. Durch die vor kurzem stattgefundenen Lohnbewegung wurde für Arbeiter über 20 Jahre ein Minimallohn von 48 Pfg. festgesetzt.

Der Aufsichtsbeamte berichtet auch über die Wahrnehmung, daß die Mehrzahl der Möbelindustriearbeiter dem Zeitlohn entschieden Vorzug vor dem Akkordlohn geben. Gegen die Akkordarbeit wird eingewandt: sie bewirke eine Ueberanstrengung und dadurch eine vorzeitige Abmähung der Arbeitskraft. Diese Tatsache wiegt auch der manchmal erzielte Mehrverdienst beim Akkord nicht auf. Die Arbeitgeber würden die Akkordarbeit allerdings lieber haben, da es denselben weniger auf die Schonung der Arbeiter, als vielmehr auf größere Ausnützung der Arbeitskräfte ankommt.

Des Ferneren wird berichtet, daß sich die Arbeiter nur ungerne zu Ueberstunden bestimmen lassen, obwohl hierfür ein Zuschlag von 25% bezahlt wird. Uebrigens sollen im allgemeinen nur selten Ueberstunden gemacht werden.

Der § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches findet in den revidierten Betrieben, mit Ausnahme von einem, von dem der Ausschluß durch einen entsprechenden Zusatz zur Arbeitsordnung erfolgte, keine Beachtung. Auffallend wenig sind die Bestimmungen dieses Paragraphen sowohl in Arbeitgeber- als auch in Arbeitnehmerkreisen bekannt. Von diesbezüglichen Ansprüchen seitens der Arbeiter kam in den revidierten Betrieben kein Fall zur Kenntnis. In den Möbelfabriken Fürth und Nürnberg besteht keine Kündigung. In den Betrieben außerhalb dieser Städte gilt zumeist eine Kündigungsfrist von 14 Tagen.

Tarifverträge in der Möbelindustrie bestehen in Fürth und Nürnberg. In Fürth kam im Oktober 1905 nach 9 wöchentlichem Streit der Holzarbeiter ein Tarif zustande, nach welchem die Arbeitszeit wöchentlich auf 55 Stunden und von August 1906 ab auf 54 Stunden festgesetzt wurde, wobei der bisherige Stundenlohn der Verkürzung der Arbeitszeit entsprechend zu erhöhen ist. Für Maschinenarbeiter wurden dabei Mindestlöhne vereinbart. Dieselben betragen für die Arbeitsstunden 38 Pfg., bei leistungsfähigen geübten Arbeitern 42 Pfg. und bei besonders komplizierten Maschinen und Arbeiten 45 Pfg.

Für die Tapezierer besteht in Nürnberg seit 1905 ein Tarifvertrag. Die Arbeitszeit beträgt 54 Stunden. Der Mindestlohn muß betragen: für Ausgelernte bei ungenügender (I) Leistung im ersten und zweiten Jahre 15—18 Mt., im übrigen 21 Mt. Ueberstunden und Sonntagsarbeit werden mit 25 % Lohnzuschlag vergütet. Bei auswärtsigen Arbeiten wird bei Uebernachten 3 Mt., ohne Uebernachten 1 Mt. vergütet. Desgleichen besteht auch für Bildhauer ein Arbeitsvertrag; der Minimallohn für Bildhauer ein Jahr nach beendeter Lehrzeit beträgt 40 Pfg. pro Stunde. Soweit ist es schon mit diesem Kunstgewerbe gekommen. Man rechnet offenbar nicht mehr mit den individuellen Kenntnissen, die beim Bildhauer sehr zum Ausdruck gelangen.

Die Wohnungsverhältnisse der Arbeiterbevölkerung lassen wohl nach den Beobachtungen und amtlichen Berichten noch zu wünschen übrig. Doch soll nach dem Bericht insofern eine Besserung eingetreten sein, als in den in Betracht kommenden Orten kein Mangel, sondern noch ein Ueberschuß an Arbeiterwohnungen vorhanden ist. In Nürnberg fand man anlässlich einer Wohnungsunterforschung im Jahre 1901 4,14 % leerstehende Wohnungen. In Fürth sollen nach dem Ergebnis einer Untersuchung sogar 7 % Wohnungen leer stehen.

Vom statistischen Amt zu Nürnberg wird jedoch bezüglich dieser leerstehenden Wohnungen bemerkt, daß, da die von der Kgl. Regierung von Mittelfranken erlassene Instruktion für die Wohnungsinspektoren, Wohnungsinspektoren und Ortspolizeibehörden fordert, daß jede Familienwohnung wenigstens aus 3 Räumen, worunter ein heizbares Zimmer und eine Küche bestehen soll, von den leerstehenden Wohnungen, 136 ohne Küchen und noch 47 weitere aus sonstigen Gründen als Familienwohnungen ungeeignet sind.

Für die Wohnungsaufsicht in Fürth ist ein besonderer Wohnungsinспекtor aufgestellt. Von den verschiedenartigen und zahlreich vorkommenden Mißständen betreffen verhältnismäßig viel die Schlafkammern bzw. das Schlafgängerzweigen; bei 1177 diesbezüglichen Kontrollen ergaben sich in 99 Fällen Beanstandungen. Im übrigen sind die Arbeiterwohnungen oft überfüllt, so daß der Mindestraum von 10 cbm für eine erwachsene Person und 5 cbm für ein Kind nicht vorhanden ist. Durch die Wohnungsaufsicht wurden wohl schon viele Verbesserungen bewirkt, doch bleibt naturgemäß noch viel zu wünschen übrig, da mit alten Gewohnheiten und der Mittellosigkeit zu rechnen ist. Manche Mißstände könnten auch ohne Kosten, wie z. B. Feuchtigkeit durch genügendes Lüften, beseitigt werden. Im allgemeinen wird der Wohnungsfrage noch nicht die ihr gebührende Beachtung geschenkt; nur ein kleiner Teil der Schreiner gehören dem Hausbau- und Mietverein an.

Für Ermittlung der Ernährungsverhältnisse der Schreiner werden in dem Bericht die Haushaltsbudgets von fünf Schreinergehilfen angeführt. In Betracht kommen: a) Schreiner, verheiratet; Familienstand 5 Personen. Einnahmen (pro Jahr) 1348 Mt., Ausgabe 1279,73 Mt. b) Schreiner, verheiratet; Familienstand 7 Personen. Einnahme 1770 Mt., Ausgabe 1770 Mt. c) Schreiner, verheiratet; Familienstand 6 Personen. Einnahme 1281,64 Mt., Ausgabe 1282,24 Mt. d) Schreiner, verheiratet; Familienstand 9 Personen. Einnahmen 1400 Mt., Ausgabe 1390,06 Mt. e) Schreiner, ledig. Einnahmen 1132,87 Mt., Ausgaben 913,44 Mt., Ueberschuß 219,43 Mt.

Ein klares Bild der Ernährungsverhältnisse der Schreiner von Fürth und Nürnberg geben diese 5 Beispiele nicht. Auch dem mit den Erwerbverhältnissen dieser beiden Städte nicht vertrauten Kollegen fällt dieser günstige Abluß sowie die Höhe des Verdienstes auf. In Wirklichkeit dürfte sich das Bild jedoch anders gestalten.

Die meisten verheirateten Arbeiter in der Möbelindustrie gehen zum Mittagessen nach Hause. Häufig wird von Arbeiterfamilien Mittagessen aus den Bäckereien nach Hause geholt. Die Ernährungsverhältnisse der ledigen Schreiner oder überhaupt der Möbelindustriearbeiter sind sehr verschiedenartig. Zum Teil nehmen die ledigen Gehilfen die Beköstigung bei Eltern, Verwandten oder bei einem Quartiergeber. Es wird dann Kost und Wohnung zusammen in Abstrichen zwischen 6 und 10 Mt. für die Woche berechnet. Bei dem geringen Anlaß schlafen allerdings in einem Falle 2 Männer zusammen in einem Raum. Mehr als in den genannten Arten scheinen die ledigen Gehilfen ihre Beköstigung in der Art zu finden, daß Frühstück und Abendessen sich selbst besorgen und mittags in Bäckereien essen. Das Mittagessen hat im Laufe des Jahres infolge der gestiegenen Fleischpreise mehr oder weniger einen Ausschlag. In Nürnberg durchgängig um mindestens 10 Pfg. erfahren und kostet nun, mit einem Glas Bier 50 bis 60 Pfg.; letzterer Preis bildet in Nürnberg in den in Betracht kommenden Bäckereien die Regel und ist auch in den übrigen umliegenden Orten vorwiegend.

Obwohl die Erhebungen der Gewerbeinspektion manche Verbesserungen gegen früher feststellen, geht dann doch aus denselben auch zur Genüge hervor, daß die Arbeiterschaft noch sehr viele Dinge im Auge behalten muß, die einer Reform bedürfen. Mit Genugtuung wird überall konstatiert, daß die Gewerkschaften allenthalben waren, die eine Verbesserung der Verhältnisse schufen. Wegen daher die Kollegen auch nicht nur in Nürnberg Fürth, sondern trotzdem, in Zukunft noch mehr wie bisher, durch den solidarischen Geist in der Organisation ihrem Stande gerecht zu werden.

Örtliche Praxis im sozial. Holzarb. Verbande.

Aus Hannover schreibt man uns: In Nr. 8 der Holzarbeiter-Zeitung erschien ein Leitartikel mit Ueberschrift „Für Lohnbewegung“ in welchem es unter anderem heißt: „Nebenbei sei es gestattet, die Verhältnisse in Betracht kommen.“

die Gerechtigkeit und die Klugheit. Wir wollen an den Orten, wo wir uns gegenüber den christlichen und kirchlich-Dunkleren Holzarbeitern in der Minderheit befinden, auch von diesen vor Eintritt in eine Bewegung gefragt werden, also müssen wir im umgekehrten Verhältnis auch den Segner „befragen“. Von diesem „Befragen“ hat die Zahlstelle unseres Verbandes in Hannover nicht das Geringste gespürt. Im Gegenteil hat es unsere Ortsverwaltung versucht, mit der Verwaltung des deutschen Holzarbeiterverbandes Zahlstelle Hannover-Verband vor, der jetzt beendigten Lohnbewegung eine Verständigung unter den beiden beteiligten Organisationen herbeizuführen. Und zwar hat unsere Ortsverwaltung dieses lebhaft im Interesse der Kollegenschaft von Hannover getan, um nicht in dem Moment, wo man an die Arbeitgeber mit Forderungen herantritt, diesen das traurige Bild zu zeigen, daß die Arbeiter unter sich noch nicht mal einig sind. Um diese oben angebotene Verständigung herbeizuführen, richteten wir folgendes Schreiben an die Ortsverwaltung des deutschen Holzarbeiterverbandes:

Hannover, den 11. Februar 1906.
An den Vorstand des deutschen Holzarbeiterverbandes
Zahlstelle Hannover-Verband.

In Anbetracht der augenblicklichen Lage hier am Orte dürfte es angebracht sein, ein gemeinsames Vorgehen zu der bevorstehenden Lohnbewegung zu ermöglichen. — Sollte die Ortsverwaltung des deutschen Holzarbeiterverbandes Zahlstelle Hannover-Verband in dieser Beziehung unsere Ansicht teilen, so bitten wir umgehend uns zu benachrichtigen“.

Die Ortsverwaltung des christl. Holzarbeiterverbandes
Zahlstelle Hannover. J. A.: Franz Raesehage, Vorsitzender.

Als nun auf dieses Schreiben keine Antwort bei uns eintraf, sahen wir uns genötigt, ein zweites Schreiben an den deutschen Holzarbeiterverband zu richten. Bemerkte sei hierbei, daß der erste Brief als gewöhnlicher Stadtbrief abgehandelt war, der zweite dagegen als „Eingeschriebener Brief“ aufgegeben wurde und zwar mit folgendem Inhalt:

Hannover, den 23. Februar 1906.
(Anrede wie oben.)

Da uns auf unser Schreiben vom 11./2. bis heute noch keine Antwort zugegangen ist, nehmen wir an, daß dasselbe wohl nicht in Ihre Hände gelangt ist; der Inhalt war folgender: (Hier folgte wörtlich der Inhalt des ersten Schreibens vom 11. Februar.)

Wir bekamen sodann vom deutschen Holzarbeiterverband folgende Antwort zurück:

Hannover, den 2. März 1906.
An den Vorstand des christl. Holzarbeiterverbandes
Zahlstelle Hannover-Verband.
Herr Franz Raesehage, hier.

Auf das Schreiben, datiert vom 23. Februar 1906, teilen wir Ihnen mit, daß Ihrem Wunsche ein gemeinsames Vorgehen bei der bevorstehenden Lohnbewegung nichts entgegen steht.

J. A.: Franz Derbe, Geschäftsführer der Zahlstelle
Hannover-Verband deutscher Holzarbeiterverband.

Da uns aber in diesem Antwortschreiben nicht die geringste Gelegenheit geboten wurde, was man als Grundlage zur Verständigung ansehen konnte, richteten wir am 7. März folgendes Schreiben ebenfalls als eingeschriebenen Brief an den deutschen Holzarbeiterverband:

„Da wir aus Ihrem Schreiben vom 2. März ersehen haben, daß einem gemeinsamen Vorgehen bei der bevorstehenden Lohnbewegung Ihrerseits nichts im Wege steht, fragen wir an, in welcher Weise eine Verständigung über die schwebenden Fragen ermöglicht werden soll. Sollten Sie geneigt sein, in einer gemeinschaftlichen Vorstandssitzung die Angelegenheit zu regeln, dann teilen Sie uns möglichst bald den Zeitpunkt und den Ort der Sitzung mit“.

Auf dieses Schreiben ist uns keine schriftliche Antwort zugegangen, sondern man „lief“ von Seiten der „Genossen“. Erst gelegentlich 14 Tage später bei der Stellmacherbewegung erklärte der Vorsitzende unserm Zahlstellenleiter (es war dieses am Sonntag den 25. März), daß letzterer im Laufe der ersten Tage derselben Woche Nachricht haben sollte, zwecks Verständigung unter den beiden Organisationen und wie weit die Verhandlungen schon gediehen wären mit den Arbeitgebern. Auf diese Nachricht warten wir heute noch. Der deutsche Holzarbeiterverband hat nach dieser Unterredung noch drei Sitzungen mit den Arbeitgebern gehabt. Trotzdem letztere fast in jeder Sitzung die Forderung erhoben, auch von dem christl. Holzarbeiterverband den Beitrag unterzeichnen zu lassen, verwarfen sich die Vertreter des sozialdemokratischen Verbandes immer entschieden davor, mit den Christlichen gemeinsam zu handeln. Hier sieht man die ecklose Handlungsweise der „Genossen“ mal wieder ganz unverhüllt. Man kann es nur als ganz gemein und feige bezeichnen, wenn manes nicht wagt, den „par Christlichen“ gegenüber, wie man sonst doch immer sagt, ehrlich und offen keine Meinung zum Ausdruck zu bringen. Wenn man uns gegenüber dieselbe Stellung einnahm, von Seiten der „Genossen“ als wir den Arbeitgebern, dann müßte man es ganz entschieden von der Hand weisen, mit uns gemeinsame Sache zu machen. Das hat man aber nicht getan, sondern man suchte uns im Dunkeln tappen zu lassen um, hinter unsern Rücken im Trüben zu fischen. Dieses ist dem „freien“ Holzarbeiterverbande beim hoch nicht ganz gelungen. Die Zeiten sind nun hier in Hannover ein für allemal vorbei, wo man die Christlichen stillschweigend abzurufen kann. Wir haben denn auch, ebenso selbstständig wie der „freie“ Verband einen Arbeitsvertrag mit den Arbeitgebern abgeschlossen, womit wir vorläufig voll und ganz zufrieden sein können. Eines der größten Erfolge ist wohl für uns speziell, daß vom 15. Mai ab für das Tischlergewerbe ein paritätischer Arbeitsnachweis eingerichtet wird. Man hat den bisher erzielten Arbeitsergebnissen von Seiten der „Genossen“ „ihre höchste Warte“, wie sie nun so gerne rufen, freiwillig oder unfreiwillig aus den Händen geben müssen.

Das ganze Verhalten des „freien“ Verbandes bei unserer diesjährigen Lohnbewegung zeigt recht deutlich wieder in der Praxis, auf welcher Seite feige und ehrlos gehandelt wurde. Es werden hier die Kollegen, die mit uns zusammenarbeiten, die Kollegen

zu öffnen und einsehen lernen, wo ihre Interessen ehrlich, ohne Nebengiele vertreten werden. Deswegen kann auch hier bei uns die Lösung sein: Hoch der christliche Holzarbeiterverband!

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Kollegen machen wir darauf aufmerksam, daß mit dem Erscheinungstage dieser Nummer der Wochenbeitrag für die Zeit vom 22. bis 28. April 1906 fällt.

Die Genehmigung zur Erhebung eines Lokalbeitrags erhält von wöchentlich 10 Pfg. die Zahlstelle Söfien und Hamborn.

Noch immer sind eine Anzahl Ortsverwaltungen mit Abrechnung pro I. Quartal im Rückstande. In der nächsten Nummer des Organs werden deren Namen veröffentlicht gleichzeitig wird der Zeitungs- und Materialverband nach betreffenden Orten eingestellt.

Bis spätestens 1. Mai müssen die Resultate Delegiertenwahlen zum Verbandstage bei Zentralstelle unter Angabe der auf die einzelnen Kollegen gefallenen Stimmen eingelaufen. Diejenigen Zahlstellen welche bisher das Fakultat der Wahl mitteilten, jedoch die Zahl abgegebenen Stimmen nicht angaben, werden ersucht, letzteres unverzüglich nachzuholen.

Vom Gesamtverbande der christlichen Gewerkschaften wurde für die Rheinpfalz ein Sekretar errichtet. Die Adresse desselben ist: J. Erving Kaiserstraße 19, 2. Etage. Die Pfälzer Zahlstellen werden gebeten, sich bei allen agitatorischen Angelegenheiten an genannte Adresse zu wenden.

Lohnbewegung.

Bei allen Lohnbewegungen ist der Zentralstelle jede Woche vor Redaktionsschluss ein Bericht über den Stand der Bewegung einzusenden; andernfalls fällt die Warnung vor dem Beginn aus.

Zunng ist fernzuhalten von Schreiner nach Remscheid, Westpreußen, Worms (Schreiner Döh), Hildesheim (Schreiner Fahrzeugsfabrik), Rempten, Elm, Bad Driburg, Billingen und Mülhausen im Elsaß, — von Schreiner nach Stuttgart, von Schreiner und Zimmermann nach Gießen i. H., — von Zimmermann nach Gießen (Wirt.) — von Schreiner und Maschinenausbesserer nach Weeze — von Schreiner, Bildhauer und Drechsler nach Bonn, (Drechslerwarenfabrik) — von Schreiner und S. Bauer nach Gelle und Schleiden (Schiffbau) — von Stellmachern nach Berlin und Glatz, — von Modellzeichnern nach Hannover, — von Sattelmachern nach Hamburg, Flak.

In der Schweiz sind folgende Orte strengstens zu vermeiden: Basel und Mäbelschreiner, Schür Weg, Schreiner, Glaser und Zimmerer, Horn, Zürich) Firma Röhling, Glaser und Schreiner, St. Gallen Holzarbeiter aller Berufs.

Lohnbewegung in Würzburg. Die Kollegen in Würzburg haben durch ihre Verbände ausgearbeitete Forderungen der Unternehmer eingereicht. Dieselben sind besonders gerichtet, möglichst einheitliche Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu erlangen. Die Forderungen enthalten in der Hauptsache: 56 stündige Arbeitszeit, Erhöhung der jetzigen Löhne um 5 Pfg. pro Stunde, Freilassung eines Mißlohnes, Abschaffung der Altkorarbeit und Regelung Montage, Nacht- und Sonntagsarbeit. Es ist alles um auf friedliche Weise die Bewegung zum Abschluss zu bringen. Wenn jedoch die Unternehmer dieses als Schandaffäre auffassen sollten, so finden sie die Kollegen auch zum Aufruf.

Zu den Lohnbewegungen in Südbayern. Das Ausperrung nicht zum Vorteile der Arbeitgeber ist, die Arbeitgeber in Bad Reichenhalla auch einsehen. Dem, trotz Abschließung eines Vertrages, die Schreiner gesperrt waren, haben sie den Tarif nicht mehr als im erachtet und stellten ihre ursprüngliche Forderung wieder am 17. d. M. fanden nur nochmals Unterhandlungen, die mit dem Resultat endigten, daß statt 3 Pfg. Zulage Stunde und in den folgenden zwei Jahren noch 2 Pfg. die Gehilfen nunmehr gleich 5 Pfg. erhalten. Für ledige Gehilfen wurde der Stundenlohn von 25 Pfg. auf 30 festgesetzt. Die Tarifdauer wurde von 3 Jahren auf 2 herabgesetzt. Demnach haben die Arbeitgeber durch die Lösung keinen Vorteil, sondern das Gegenteil gehabt. Rempten sind die Unterhandlungen in Frieden verlaufen was auf ein gutes Ende der Lohnbewegung schließen. In Straubing wurden ebenfalls Forderungen eingereicht und sind Unterhandlungen zu erwarten.

Tarifbewegung in Bad Tölz. In der Monatszeitung von A. Morat in Tölz gelang es den Kollegen, durch Ab eines Tarifvertrages getragene Verhältnisse zu schaffen. wurden folgende Vereinbarungen getroffen:

1. Die Arbeitszeit dauert wöchentlich 56 Stunden, also 8 1/2 Stunden, Samstags ist nur 4 Uhr, an den Sonntagen, Feiertagen, Wochentagen und Neujahr um 4 Stunden, außer voller Lohnbezugsung.
Für Ueberstunden wird ein Zuschlag von 10 Pfg. pro Stunde bei Tagelohn und Altkorarbeiten bezahlt. An ungeschuldeten Zeitungen wird für jede Arbeit 50% der Lohn bezahlt. In den letzten 2 Jahren 4 Uhr Arbeit. Die Stundenlohn wird durch den Zuschlag der Arbeiter halbiert. Der Lohn wird durch den Zuschlag der Arbeiter

Schriftlich getroffenen Uebereinkunft gilt der Accord als geschlossen. Holz- und Maschinen-Hilfsarbeiter werden nach ortüblicher Tagelohn oder nach besondrerer Vereinbarung entlohnt. Bisherigen Löhne der Tagelohnarbeiter sind bei allen Sparten 10% bis 40% gestiegen.

Zur Lohnbewegung der Stellmacher in Berlin ist zu bemerken, daß die Unternehmer es abgelehnt haben, vor dem Beginn der Sommerferien mit den Kollegen zu unterhandeln. Sie verweigern sich darauf, mit einem gewählten Ausschuss ihrer eigenen Artgenossen zu verhandeln. Es ist zu erwarten, daß trotz dieser Unwilligkeit der Kampf bald mit einem vollen Erfolge der Arbeiter beendet sein wird.

Die Lohnbewegung der Stellmacher in Hannover hat die Kollegen mit einem günstigen Resultat geendet. Die wichtigsten Erfolge waren: Festsetzung eines Durchschnittslohnes von 40 Pfg. pro Stunde bei 10stündiger Arbeitszeit; Lohnzuschlag auf den bisherigen Lohn von 2 1/2 - 4 Pfg. pro Stunde; für die zwei ersten Ueberstunden und für Sonntagsarbeit ein Zuschlag von 10 Pfg. pro Stunde. Aufgabe der Arbeitgeber wird es nun sein dafür zu sorgen, daß die Bestimmungen, welche erzielt wurden auch nun auf der ganzen Linie zur Durchführung gelangen. Einem traurigen Ruhm sind jene Kollegen erworden, die es nicht für notwendig hielten sich dem Verbands anzuschließen, obwohl sie die Kosten der organisierten Nebenkollegen die Erfolge mit sich teilen; ja nicht genug, sie erklärten obendrein die Arbeit niederlegen zu wollen. Für die organisierten Stellmacher sollte die Bewegung aber eine ernste Mahnung sein noch mehr als bisher für die Erstarkung unseres Verbandes zu tragen, damit es bei event. späteren Bewegungen einem Tarifabschluß im Stellmachergewerbe kommt.

Streik bei der Firma Schulz in Straßburg. Der Streik dreht sich hier um den contra maitre, den Vorarbeiter. Derselbe wurde vor einigen Wochen entlassen und waren die Kollegen froh ihn nicht mehr zu sehen. Mäßiglich April fand er sich wieder im Betriebe ein. Nunmehr verlangten die Kollegen dessen Entlassung, da sie kein Recht hatten ihre Menschenwürde preiszugeben. Sie gingen in der Ansicht aus, daß es unmöglich sei, unter dem Vorherrschen des Vorarbeiters eine menschenwürdige Behandlung zu erwarten. Da sich der Firmeninhaber gegen die Entlassung weigerte, legten die Kollegen die Arbeit nieder. Inzwischen fanden Verhandlungen statt, in denen man sich auf folgende Punkte einigte: 1. Eine menschenwürdige Behandlung wird zugesichert; 2. Die vorhandenen Arbeitswilligen werden entlassen; 3. es tritt eine Lohnerhöhung ein; 4. Maßnahmen finden nicht statt. Als die Kollegen dann wieder zur Arbeit erschienen, verlangte Herr Schulz die Bestätigung, nun an ohne Kündigung gearbeitet werden solle. Der Streikbrecher wurde jedoch ein solches Ansinnen nicht anerkennen. Unter diesen Umständen wurde von der Wiederherstellung der Arbeit Abstand genommen und so geht der Streik weiter.

Zur Lohnbewegung in Bilingen. Auf die Eingabe der Kollegen an die Arbeitgeber schickten, wurde ihnen Antwort erteilt, daß die Meister auf die Forderungen eingehen würden, sondern es jedem einzelnen freigestellt sei, Arbeiter je nach der Leistung zu entlohnen. Auf Antwort hin haben nun bald sämtliche Bau- und Möbelarbeiter die Kündigung eingereicht, um so zu zeigen, daß sie kein solches Loses annehmen wollen und sich die Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht einseitig von den Arbeitgebern diktieren lassen. Eine Firma hat bereits bewilligt. Zugang ist streng verboten.

Streik in Düren. Die Arbeitgeber hielten sich immer in Schweigen und sind gewiß der Ansicht, daß die Kollegen bald zu Kreuze kriechen werden. Sie finden es schämlich und nicht christlich, wenn eine Lohnerhöhung von 10% und ein Minimallohn von 37 Pfg. die Stunde verweigert wird. Daß sich eine Erhöhung der Löhne und eine Verkürzung der Arbeitszeit wohl durchführen läßt, erfährt man aus dem Betriebe der arbeitenden „meisterliebenden“ Arbeiter. Eine Zulage von 10 bis 20 Pfg. zu teil wurde, in anderen Betrieben aber statt 11 Uhr um 8 Uhr nun bei 10 Uhr Arbeitslohn gemacht wird. Als getreue Helfer der Arbeitgeber scheinen sich die Kleinmeister der Betriebe zu fühlen. So langte vor einigen Tagen ein Arbeiter an, der sich als Antreiber ausgab, in dem Betriebe aber das Bedürfnis hatte, einem in der Pflanzerei Meister die Bauarbeit fertig zu stellen. Es gelang dem Arbeiter, „Hilfsarbeiter“ wieder abzuschließen. Im übrigen sind die Kollegen auf ihren Forderungen und dürfen es die Arbeitgeber bald einsehen, daß eine Verständigung mit der Tarifkommission für sie nur von Vorteil sein kann.

Beendete Lohnbewegung in Bantwerbach. Die Lohnbewegung bei der Firma Haberstroh, hat dadurch ihre Erledigung gefunden, daß die Firma eine Lohnerhöhung von 2 und 1/2 pro Stunde bewilligte.

Berichte aus den Zahlstellen.

Die Einordnung des modernen Arbeiterverbandes in die gewerkschaftliche Bewegung, war Gegenstand eines Beschlusses der Reichsversammlung in Gießen, in dem die Reichsversammlung die christlichen Gewerkschaften zu dem Zweck beauftragte, die Verhandlungen mit den Arbeitgebern über die gewerkschaftliche Einordnung der christlichen Gewerkschaften zu führen. In Gießen, so lautet es aus, ist diese

Organisation jetzt so weit vorgeschritten, wie dies im Westen vor etwa 8-10 Jahren der Fall war. Auf dem ersten christlichen Gewerkschaftskongress ahnte man noch nicht, welche Kämpfe bevorstanden. Es gehörte großer Mut dazu, gegen die starke sozialdemokratische Strömung anzukämpfen. Häufig gelang es den Gegnern, die Versammlung gewaltsam zu sprengen. Man kann angefangen der Schwierigkeiten, die zu überwinden waren, mit der geleisteten Arbeit zufrieden sein. Jetzt ist die Zeit gekommen, wo die Bewegung vom Westen aus weiter Fuß fassen muß. Zu dem eigentlichen Thema übergehend, betonte der Redner, daß die christlichen Gewerkschaften sich von Anfang an auf den Boden der bestehenden Gewerkschaftsordnung gestellt hätten. Eine Kritik dieser sei nicht möglich ohne eine Betrachtung der wirtschaftlichen Entwicklung. Unsere Bevölkerung habe sich in dem letzten Jahrhundert außerordentlich vermehrt. Trotzdem haben sich die Lebensbedingungen des Volkes ganz bedeutend verbessert. Dies war nur möglich durch den Gewerkschaft, die Intelligenz und die Schaffenskraft der Bevölkerung. Die gesteigerte volkswirtschaftliche Produktion rief eine Aenderung in der Struktur der Gesellschaft hervor. Es entstand ein neuer Stand - der Stand des industriellen Lohnarbeiters, der heillos ist und, um seine Lebensbedürfnisse zu befriedigen, darauf angewiesen ist, seine Arbeit zu verkaufen. Als einzelner sei der Arbeiter nicht imstande, seinen Lohn zu bestimmen, weil ihm beim Vertragsabschluss der Arbeitgeber wirtschaftlich überlegen ist. Erst dann, wenn er sich organisiert, könne der Arbeiter auf den Arbeitgeber einen Druck zu Gunsten besserer Arbeitsbedingungen ausüben. Um diese wirtschaftliche Vereinigung der Arbeiter zu ermöglichen, hat die Reichsgesetzgebung alle Verbote und Strafbestimmungen aufgehoben, die sich vor 1869 gegen Verabredungen und Vereinigungen der Arbeiter zu Zweck Erlangung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen richteten. Ohne diese Koalitionsfreiheit wäre der Arbeiter willenlos dem Arbeitgeber überliefert. Der Redner kam dann auf die Bedeutung der sozialen Gegensätze zu sprechen. Ohne diese zu leugnen, erklärte er sie doch für überbrückbar. Eine Reihe von bedeutsamen Berührungspunkten sind zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer vorhanden. Beide haben das Interesse, daß die Produktivität der Arbeit gesteigert wird. Beide müssen die Weiterentwicklung und den möglichst ungehinderten Fortgang der Industrie ebenso wie die Gewinnung fester Absatzgebiete wünschen. Gemeinsam ist das Interesse an der Disziplin in jedem Betriebe, an der Tüchtigkeit der Unternehmer und Arbeiter. Gegensätze bestehen bei der Lohnfrage und bei der Frage nach dem Maß der Mitwirkung bei Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Daß aber diese Gegensätze überbrückt werden können, zeigen die Tarifverträge. Ein Gegensatz liegt auch in der Auffassung über die dem Arbeiter zukommende gesellschaftliche Stellung. Die christlichen Gewerkschaften sehen in der Hebung der gesellschaftlichen Stellung des Arbeiters eines ihrer wichtigsten Ziele. Viele Kreise der Arbeitgeber stehen allerdings noch auf dem Standpunkte, daß ein Verhandeln mit den Arbeitern nicht in Frage kommen könne. Dieser Standpunkt muß dann als Gegensatz naturgemäß den Sozialismus erzeugen. Um hier schwere Kämpfe zu verhindern, muß die Gesetzgebung Vorkehrungen für eine friedliche Lösung treffen. Vor allem müßte der Staat endlich die Arbeitskammern schaffen. Den Pflichten der Arbeitgeber und des Staates stehen natürlich auch die Pflichten des Arbeiters gegenüber. Den Schluß der Ausführungen bildete eine Ermahnung an die Arbeiter im Kampfe gegen den modernen Unglauben auf dem Plage zu sein. - Bemerkenswert sei noch, daß sich die „Genossen“ in dieser Versammlung wie die Wilden gebärdeten.

Coblenz. „Wie stellen sich die Coblenzer Kollegen zur Einführung von Tarifverträgen“ lautete das Thema, das Kollege Janßen, Köln in einer am 8. April hier stattgefundenen gut besuchten öffentlichen Versammlung referierte. Redner schilderte Wesen, Geschichte, Formen, Gegenstände und die Vorteile der Tarifverträge und gelangte zu dem Schluß, daß es Pflicht der Coblenzer Kollegen sei, im Interesse der Stetigkeit ihrer Erwerbsverhältnisse für die Einführung derselben Sorge zu tragen. Die sachliche Behandlung der Materie schien allerdings einigen „Genossen“ nicht behagt zu haben und fühlten sie sich daher veranlaßt, ihre blühende Unwissenheit in diesen Dingen durch persönliche und schon längst widerlegte Angriffe zu verhehlen. Folgende Resolution gelangte am Schluß der Versammlung einstimmig zur Annahme: „Die heute am 8. April tagende, vom christlichen Holzarbeiterverbande einberufene öffentliche Holzarbeiterversammlung verspricht nach Anhören der Ausführungen des Referenten, mit aller Energie darauf hinzuwirken, durch den Abschluß von Tarifverträgen, Arbeitsbedingungen und Entlohnung einheitlich zu gestalten.“ - Es wäre tatsächlich an der Zeit, daß die hiesigen uns noch fernstehenden Kollegen endlich mal den Organisationsgedanken erfassen, damit geregelte Verhältnisse geschaffen werden können. - So wie die Dinge heute in Coblenz liegen, kann es unmöglich weiter gehen.

Wörth a. R. Obwohl unser Verband kein Geheimbund ist, möchten wir die Kollegen unserer Zahlstelle auch an dieser Stelle bitten, daß in den Versammlungen Gesprochene nicht in alle Welt hinauszuposaunen. Daß solch ein Gebahren unserem Zweck nicht förderlich ist, läßt sich leicht denken. Sind doch namentlich unter den Unorganisierten noch solche, welche förmlich nach Stoff haschen, dann die Köpfe zusammensteden und sich mit den Angelegenheiten des Verbandes so lange befassen, bis sie heißer sind. Wir wollen mit diesen Leuten nur dahin wirken, daß das in den Versammlungen Behandelte, auch Eigentum der Verbandskollegen bleibt. Wer sonst Interesse am Tun und Lassen des Verbandes hat, mag sich als Mitglied anmelden. Wir haben keine Ursache, Leute mit beraten zu lassen, welche den wöchentlichen Verbandsbeitrag scheuen. Wer es ehrlich mit seinen Nebenkollegen meint, der findet auch den Weg zur Gewerkschaft.

Eberfeld. Die Zahlstellen des Bergischen Landes hielten am 8. April nochmals eine Konferenz ab, um endgültig Stellung zur Freistellung eines Kollegen zu nehmen. Nach einem ausführlichen Referate des Kollegen Väder aus Solingen und nach reger Diskussion wurde einstimmig die Anstellung ab 1. Juli beschlossen. Eine Fünfer-Kommission wurde mit den dazu nötigen Arbeiten beauftragt. Lassen die Kollegen des Bezirkes dem nun zu erscheinenden Sekretariat die nötige Unterstützung zuteil werden, dann wird es seinen Zweck erfüllen, und der christlich-organisierten Arbeiterschaft ein Stückpunkt sein, um unserer Bewegung auch hier jene Stellung zu erringen, die ihr gebührt. Als Sitz des Sekretariats wurde Eberfeld bestimmt.

Altenhofen. Eine recht gute Wirkung scheint die Notiz in der vorletzten Nummer unseres Organs gehabt zu haben. Beweis: Unsere letzte Versammlung war gut besucht. Es war dieses ja auch voraus zu sehen, denn daß alle Welt die Kollegen von Altenhofen als nachlässig und rüchlos betrachten sollte, konnte sich mit der Intelligenz der Kollegen da nicht vereinbaren und dieses war ja auch nur der Wunsch des Reichsreferenten. Mit Recht betonte Kollege Joos aus R. Olabach, den wir als Redner gewonnen hatten, daß auch ein noch so tüchtiger Gewerkschafter noch nicht lernen konnte und wenn ein Kollege glücklicherweise in Versammlungen u. dgl. nicht mehr nötig zu haben, so trage dieser

sächlich noch von Missetätigkeit. Und daß er darin Recht hatte, das sieht doch wohl ein jeder ein. Kollege Joos verbreitete sich des weiteren noch über das Thema: „Geistige Tätigkeit als Voraussetzung für die gewerbliche Arbeit.“ Die gespannte Aufmerksamkeit und der reiche Beifall bewiesen zur Genüge, daß er ein Thema behandelte, welches für jeden, auch für diejenigen, die glauben in den Versammlungen nichts mehr lernen zu können, sehr interessant und lehrreich war. Auch die anderen Punkte der Tagesordnung riefen eine lebhaft Diskussion hervor, unter andern auch die geplante Beitragserhöhung. Jedoch mußte dieser Punkt wegen der vorgedrängten Zeit und der Wichtigkeit desselben bis zur nächsten Versammlung vertagt werden und so wurde es denn den Kollegen zur Pflicht gemacht, tatkräftig für diese Versammlung zu agitieren und alles aufzubieten, um die Kollegen für diese hochwichtige Versammlung zu interessieren. Kollegen tun wir das nun auch, sorgen wir dafür, daß keiner der Versammlung fern bleibt. Ganz besonders, da auch wieder ein tüchtiger Redner anwesend sein wird. Aber noch eins: In Rüttenfels, wo schon längere Zeit ein Beitrag von 45 Pfg. erhoben wurde, beschloßen die Kollegen denselben wiederum zu erhöhen und mit Ausnahmen von einigen Stimmen, die 60 Pfg. verlangten, waren alle übrigen für 50 Pfg. Ebenfalls wurde in Essen fast einstimmig beschloßen den Beitrag auf 50 Pfg. zu erhöhen. Kollegen, zeigen wir, daß auch wir die Notwendigkeit einer Beitragserhöhung erkannt haben und daß wir unter keinen Umständen hinter andere Zahlstellen zurückbleiben wollen. Arbeiten wir in diesem Bewußtsein für unsere nächste Versammlung, dann ist der Erfolg gesichert zum Nutzen für uns Alle.

Schwennungen. Der „freie“ Holzarbeiterverband ist hier selbst in eine Lohnbewegung eingetreten. Die Herren hielten es aber nicht für notwendig, unsere Zahlstelle davon in Kenntnis zu setzen, viel weniger noch zu einem gemeinsamen Vorgehen einzuladen. Als einmal in ihrer Versammlung der Antrag gestellt wurde, auch die Christlichen dazu einzuladen, hieß es: „Nach den paar Christlichen haben wir nichts zu fragen, die sollen auch allein vorgehen.“ Auf dieses Vorgehen hielten wir am 11. April eine öffentliche Versammlung ab, in welcher Kollege Koblach referierte. Zu dieser Versammlung waren nun auch eine Anzahl „Freiorganisierte“ erschienen, um ihr Licht leuchten zu lassen. Aber diesmal bekamen sie eine schwere und harte Nuß zum knaden. Auf jede nur mögliche Art suchte „Genosse“ Geigis den Christlichen eins ans Bein zu hauen. Er betonte, daß es auf die Vorgänge von Köln unmöglich sei, daß „Christliche“ und „Freie“ miteinander vorgehen könnten. Das schönste brachte aber ein anderer „Genosse“ vor. Er führte an, wie sich die christlichen Gewerkschaften an den Papst gewandt hätten mit der Bitte, er möchte sein Urteil dahin abgeben, welches die besten Gewerkschaften seien, die Fachvereine oder die christlichen Gewerkschaften? In allgemeines, langandauerndes Gelächter belohnte den Weisheitsheiden für seine Ausübung. - Die Lohnbewegung betrifft hier nur Bau- und Möbelschreiner. Eine größere Fabrik hat bis jetzt 50% Lohnerhöhung und 1/2 Stunden Mittagspause genehmigt. So weit bekannt, wurden 10% verlangt. Man glaubt, daß hier eine Einigung zu erzielen ist. Bei den kleinen Geschäften wurde am Samstag den 4. April die Kündigung eingereicht. Unser Verband ist in drei Betrieben ganz allein vertreten und in der obengenannten größeren Fabrik mit vier Kollegen. Wir werden nun vorläufig die kommenden Dinge ruhig abwarten. Das Vorgehen des „freien“ Verbandes stellt denselben wieder einmal in das richtige Licht. Durch dasselbe wird aber manchem Kollegen die Augen geöffnet und ihnen gezeigt, daß wir mit allen möglichen Kräften streben müssen, um unserm Gegner eine starke Zahl tüchtiger Kämpfer entgegenstellen zu können.

Vertmann. Allen reisenden Kollegen zur Beachtung, daß seit dem 15. d. M. unsere Zahlstelle den Arbeitsnachweis nach dem Gewerkschaftshaus, Rüttenfelsstr. 7 verlegt hat. Derselbe ist den ganzen Tag über geöffnet. Die Kollegen wollen sich beim Wirt melden. Derselbe gibt auch Auskunft über die Auszahlung der Reiseunterstützung.

Krankenkasse.

Bekanntmachung.

Gemäß der statutarischen Bestimmungen berufen wir hiermit die II. ordentliche Generalversammlung der Krankengeldzuschussklasse ein. Die Generalversammlung findet am Freitag, den 29. Juni in Essen statt.

Als Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Kassen- und Geschäftsbericht des Vorstandes.
2. Wahl des Vorstandes und der Ersatzmänner.
3. Wahl der Revisionskommission.
4. Abänderung der Statuten.
5. Verschiedenes.

Anträge zur Generalversammlung sind rechtzeitig an den Unterzeichneten einzusenden. Betreffend die Wahl der Delegierten geben den Ortsverwaltungen noch besondere Anweisungen zu.

Der Vorstand. J. B. Heinrich Käper.

Gewerkschaftliches.

Delegiertenkonferenz in der Rheinpfalz. Am Ostermontag hielten die christlichen Gewerkschaften der Rheinpfalz in Kaiserslautern eine Delegiertenkonferenz ab. Dieselbe war von 59 Delegierten besucht. Erfreulicherweise konnte festgestellt werden, daß die christlichen Gewerkschaften in der letzten Zeit gute Fortschritte gemacht haben. Doch ist die Zahl der angeschlossenen Arbeiter im Verhältnis zu der großen Anzahl der Unorganisierten noch immer klein. Wie gewonnen wir die noch abseits Stehenden? war das Thema der Konferenz. Hierüber berichtete Kollege Dremmel (Mannheim). Besonders wurde die Kleinagitation empfohlen, da dieselbe erfahrungsgemäß die besten Erfolge zeitige. Einige Delegierten sprachen ihr Bedauern aus, daß in einer Anzahl von konfessionellen Arbeitervereinen die Bewegung nicht unterstützt werde. Jeder christliche Gewerkschafter solle jedoch, soweit es in seinen Kräften stehe, Sorge tragen, daß in den konfessionellen Arbeitervereinen überall eine zeitgemäße Arbeiterpolitik getrieben wird. Durch die ganze Konferenz wehte ein frischer Zug. Die Nachricht, daß der Gesamtverband für die Agitation einen Kollegen freigestellt hat, wurde lebhaft begrüßt.

Reiseunterstützung. Am 4. d. M. wieder an der Tagesordnung. Inhaber sind wiederum die Sparsamkeiten des Metallarbeiterverbandes in ihr Org. eingeschlossen zu haben.

Im Dresden-Meißener Industriegebiet sind circa 8-10 Tausend Metallarbeiter ausgesperrt. In Hannover ist es dieselbe Anzahl. Braunschweig stellt 5-6000 ausgesperrte. In Breslau werden es auch einige Tausende sein. In Frankfurt und Umgebung sind mit Beginn der laufenden Woche 6000 Metallarbeiter ausgesperrt, denen bald noch 4-6000 folgen dürften. Während in den meisten Orten das brutale Vorgehen der Scharfmacher mit einer kaum zu bewertenden Ruhe und Disziplin von Seiten der Arbeiter beantwortet wird, kam es in Breslau bereits zum Blutvergießen. Es scheint allerdings, als ob unsaubere Elemente den Zusammenstoß der Streitenden und Aussperrten mit der Polizei veranlaßt haben.

Die Textilindustrie hat ebenfalls unter den von den Scharfmachern heraufbeschworenen Aussperrungen zu leiden. Leider finden diese einen Bundesgenossen im sozial. Textilarbeiterverbande. So wollte derselbe in Hannover in einer Mitteilung eines größeren Betriebes eine Lohnbewegung durchführen, selbstverständlich, ohne die „Christlichen“ zu fragen. Als dann letztere allein mit der Direktion Verhandlungen anknüpften und hierbei eine Lohnaufbesserung von 20 000 Mk. durchsetzten, da war es der Sozialbeamte des sozial. Textilarbeiterverbandes, welcher eine Wiederaufnahme der Arbeit hintertrieb. Die Folge war die Aussperrung von 1400 Arbeitern. Nach zweiwöchentlicher Dauer nahmen diese die Arbeit wieder auf mit dem Erfolge, daß nunmehr 65 Arbeitern ein Mehrverdienst von 10 Pfg. pro Tag zugesichert wurde. Für die Gesamtheit somit ein Gewinn von 1800 Mk. pro Jahr. Dafür hatten nun 1400 Mann 2 Wochen auf dem Hüften gelegen und wenigstens 50 000 Mk. an Arbeitslohn eingebüßt. Daß der rote Textilarbeiterverband die Aussperrung nicht tatkräftig zu Gunsten der Arbeiter durchführte, war voraussehbar, da er sein ganzes Vermögen bei der großen Aussperrung in Mühlhausen i. S. verpulvert hat. Trotz der leeren Kasse wird aber frisch darauf los geheizt.

In Aachen wird von den Agitatoren des sozial. Textilarbeiterverbandes dasselbe Manöver versucht. Von den im Aachener Revier beschäftigten 12-13 000 Textilarbeitern sind rund 8000 im christlichen Verbandsverbande organisiert. Die „Genossen“ verfügen vielleicht über 700 Anhänger ihres Verbandes. Als nun in einem Betriebe ein Streik ausbrach, zeigten die dem christlichen Textilarbeiterverbande angehörenden Streitenden bedauerlicherweise keine Disziplin, indem sie sich nicht den Anordnungen ihres Verbandsvorstandes, die Arbeit wieder aufzunehmen, so lange als nicht das Schiedsgericht gesprochen habe, fügten. Der Arbeitgeberverband beschloß daraufhin die allgemeine Aussperrung. Nunmehr fühlen sich die „Genossen“ bemüht, überall zu schüren, da es gilt, die Christlichen mal ordentlich hereinzuliegen. Es sind dieselben „Genossen“, die heute das bekämpfen, was ihr Verbandsorgan bei Gelegenheit der Thüringer Aussperrung empfahl, und was nunmehr der christliche Verband in Aachen anwandte. In Borchgrevink stehen ebenfalls 2000 Textilarbeiter in Kündigung, weil sich eine Anzahl derselben keine Reduzierung der Löhne nach unten gefallen lassen wollten. In der übergroßen Mehrzahl gehören auch diese dem christlichen Textilarbeiterverbande an.

Charakterlose Gesinnung, die den Ehrenmännern „Arbeiter“ nicht verdienen, treiben in Lam im hagr. Wald ihr Unwesen. Im Herbst des vergangenen Jahres faßte unser Verband in genanntem Orte Fuß und vereinigte auch bald

eine ziemlich Anzahl der dort meist in Betracht kommenden Spielwarenarbeiter in sich. Mit dem Einzuge des Verbandes schien jedoch auch der bisher geherrschte Reichthofrieden dahin zu sein. Am 22. November war bereits ein Ausstand ausgebrochen und erklärten die Mitglieder dem von München herbeigekommenen Verbandsvertreter nicht ein, sondern hundertmal, daß sie vom Fabrikanten Kossberg wegen der Ungehörigkeit zum Verbands ausgesperrt worden seien. Sie wandten sich dann auch zu gleicher Zeit an den Präses des dortigen katholischen Arbeitervereins, Herrn Korporator Ell, mit der Bitte, doch die Rechte der Arbeiter wahrzunehmen. Letzterer hat dann dem Kossberg in einer Stellungsnote Wortbruch vorgeworfen und ihm die Aeusserungen „Christliche Lumpen, schwarze Bande, die Noten sind mir lieber wie die Christlichen“ zur Last gelegt. Herr Korporator Ell hatte sich dieserhalb eine Beleidigungsklage zugezogen, die am 7. April zur Verhandlung stand. In der Verhandlung hatte Kossberg ein halbes Duzend seiner Arbeiter als Zeugen mitgebracht, welche die Galtlosigkeit obiger Behauptungen bekunden sollten. Und sie haben sie wirklich bekundet. Dieselben Arbeiter, die den Herrn Ell dazu veranlaßten, ihn darum gebeten hatten, ihnen gegen Kossberg behilflich zu sein, die sowohl Herr Ell als auch den Gewerkschaftsbeamten Schwarzer und Bergmann gegenüber, sowie wiederholt in stattgefundenen Versammlungen obige Behauptungen zuerst vorgebracht und als die reine Wahrheit bekräftigt haben, dieselben Leute traten in der Gerichtsverhandlung als die Kronzeugen des Fabrikanten Kossberg auf und sagten unter Eid das Gegenteil aus. Keiner wußte mehr etwas, keiner wußte mehr, daß Kossberg sie zum Austritt aus dem Verband habe bewegen wollen, keiner von ihnen wollte jemals von Kossberg ein hartes Wort, viel weniger obige Aeusserungen gehört haben. Aber mit einem wahren Synismus brachten sie das vor, was zu Ungunsten des Präses Ell sprechen konnte. Eine Eingabe an die R. Regierung mit obigen Angaben, die Herr Ell auf Bitten der Arbeiter ihnen verfaßt, war von einigen der Zeugen unterschrieben als der Wahrheit entsprechend bestätigt worden; aber vor Gericht wollten sie sich auch dessen nicht mehr erinnern können. Und als sie vom Verteidiger des Beklagten in die Enge getrieben wurden, erklärten sie, es sei nur so ein „Gerede“ unter der Mannschaft gewesen. Bei einem Ausstand am 22. November v. J. riefen diese Leute telegraphisch den Verbandsvertreter von München herbei und behaupteten nicht ein, sondern hundertmal, sie seien von Kossberg wegen ihrer Verbandszugehörigkeit ausgesperrt worden. Vor Gericht aber stellten sie dieses ganz entschieden in Abrede, da sagten sie, sie hätten selbst die Arbeit niedergelegt. Auf die Frage des Verteidigers, warum sie denn die Arbeit niedergelegt hätten, erklärte einer dieser Ehrenmänner, weil sie vom Verband 2 Mk. Unterstützung täglich hätten haben wollen. Ihr Lohn betrug dagegen 1,60 Mk. Woher nun der Umstand bei diesen Leuten? Des Häßels Lösung ist sehr einfach. Kossberg ist es in der Zwischenzeit gelungen, die Arbeiter vom Verband wieder abwendig zu machen. Denselben stupiden Haß, den sie früher gegen ihren „Herrn“, wie sie ihn nennen, an den Tag legten, richten sie jetzt gegen die Organisation und Herrn Ell, der auf die Aussagen dieser

„Ehrenmänner“ nunmehr zu 200 Mk. Selbststrafe verurteilt wurde. Die Aussagen der Verbandsvertreter, der Schwarzer und Bergmann aus München, daß Kossberg am 8. November gegebenes Wort, niemand wegen der Zugehörigkeit zum Verbands zu entlassen, nicht gehalten sei beim Gericht nicht in die Waagschale. Die verdiente Strafe für die hier gekennzeichnete Charakterlosigkeit wird jedenfalls nicht ausbleiben. Der „Herr“ schon dafür sorgen, daß er willkürliche Lohnsenkung behält, die bei 1,60 Mk. Lohn pro Tag über den Unbarm der Welt nachdenken kann. Gegen die Diener des „Herrn“ schweigt übrigens noch Klage wegen Unterschlagung, weil sie bei ihrem Austritt dem Verbands das am Orte vortätige Verbandsvermögen untereinander verteilt haben. Gott sei Dank ist im deutschen Arbeiterthum und auch derjenigen Lam's eine artige Charakterlosigkeit noch nicht vorherrschend. Immer aber ist der Vorgang eine ernste Mahnung zur Vorsicht.

Soziale Rundschau.

Das Vermögen der Invalidenversicherungsanstalten Reichs wird in einer neuen Zusammenstellung zum erstenmal mit einem Betrage von mehr als einer Milliarde Mark Beginn des Jahres 1905 nachgewiesen. Nach dem Preis der Wertpapiere usw. betrug das Vermögen 1,1 Mill. Mk., nach dem Nennwerte 1072 1/2 Mill. Mk. Eine Milliarde Mark haben sich die Anstalten im Laufe von Jahren gespart. Ende 1901 besaßen sie nach dem Markpreis erst 76 1/2 Mill. Mk. Rechnet man das Vermögen zugelassenen Kasseneinrichtungen mit fast 98 Mill. Mark hinzu, so erhält man als Vermögen sämtlicher Versicherungsträger 1160 1/2 Mill. Mk. Fast der achte Teil des Vermögens der Invalidenversicherungsanstalten entfällt die reichste derselben, die der Rheinprovinz mit 124 1/2 Mill. Mark. Fast ebensoviel, nahezu 119 Mill., entfallen auf Königreich Sachsen. An dritter Stelle steht Schlesien mit fast 80 Mill. Erst an vierter Stelle kommt Preußen mit 65,9 Mill. Im übrigen besaßen die Anstalten von Ostpreußen 18,2, Westpreußen 15,8, Brandenburg 5,5, Pommern 4,5, Hannover 4,3, Westfalen 5,7, Hessen-Nassau 3,9 1/2, Bayern 2,5, Niederbayern 6 1/2, Pfalz 14 1/2, Oberpfalz 1, Regensburg 5 1/2, Oberfranken 7 1/2, Mittelfranken 1,8, Franken und Nassau 6,8, Schwaben und Neuburg 1, Württemberg 35 1/2, Baden 38 1/2, Großherzogtum Hessen 12 1/2, Thüringen 28 1/2, Oldenburg 5 1/2, Mecklenburg 11, Hansestädte 41, Elbsachsen 33 1/2, reichste zugelassene Kasseneinrichtung ist der Allgemeine Arbeiterverein mit 34 Mill. Es folgt die Preussische Eisenbahngemeinschaft mit 31 Mill.

Briefkasten.

Nach D. Deine Angaben, daß in einem Betriebe zu und nach der Arbeit gemeinschaftlich gebetet wird und daß auch „Genossen“ mitmachen, klingt denn doch etwas zu unwahrscheinlich. Das von Dir geschilderte „praktische“ Christentum der Firma ist zu kennzeichnen, haben wir im übrigen keine Veranlassung, da uns das Bedürfnis, mit dem Strafrichter in Konflikt zu kommen, fehlt.

Versammlungs-Anzeiger.

Versammlungen finden statt

- Augsburg 6. 5. 10 Uhr, im Gasthof zum Paritätswirt.
- München 5. 5. 8 1/2 Uhr bei Krone.
- Bamberg 6. 5. 10 Uhr, Branerei Böttinger.
- Bödingen (Stellmann) 4. 5. 8 1/2 Uhr bei Renje.
- Beverungen 29. 4. 8 Uhr, Stadt Bremen, Gangestraße.
- Bremen Sektion I 5. 5. 9 Uhr, Rest. Eisenhof.
- Bensheim 5. 5. im kath. Gesellenhaus, Schulgasse 1.
- Bermer 5. 5. 8 1/2 Uhr, bei Martin, Paradenstraße 3.
- Breslau 1. 5. 8 1/2 Uhr, Gastwirt Schabel, Alexanderstr. 5.
- Breslau 5. 5. 8 1/2 Uhr, im Vereinshaus, Braßgasse.
- Braunschweig 5. 5. 8 1/2 Uhr, in der Reichshalle, Reichenstr. 36.
- Breslau 2. 5. Gastwirt Jürgens, Weststraße.
- Chemnitz (Schweiz) 2. 5. 8 1/2 Uhr, Postleiterei, Nebenzimmer.
- Coblenz 6. 5. 11 Uhr bei Seebach, Fenchtmart.
- Crefeld 6. 5. 11 1/2 Uhr, Rest. zur Reichshalle, Kurze Straße.
- Elberfeld 5. 5. 8 1/2 Uhr bei Schneider, Deulochstraße.
- Elberfeld (Lager u. Gattler) 5. 5. 9 Uhr bei Wipperfurth, Freisenstr. 33.
- Elberfeld 6. 5. 11 Uhr, bei Frau- und Einheitsstraße.
- Gleiwitz 29. 4. 11 1/2 Uhr bei Driever.
- Gleiwitz 3. 5. 9 Uhr, Restauration Kleinberne.
- Halle 3. 5. 8 1/2 Uhr im Paulushaus.
- Halle 1. 5. 9 Uhr, im Paulushaus, Westfälische Delegiertenversammlung.
- Hannover 2. 5. 9 Uhr, Branerei Große, Ecke Carlstraße.
- Hannover 5. 5. 9 Uhr bei Fritz Baas, Rathhausstraße.
- Hannover 6. 5. 11 Uhr, Hotel Sternmann.
- Hannover-Pfalz (Schweiz) 5. 5.
- Hannover 6. 5. 11 Uhr, bei Lorenz Klingenberg, Philippstr.
- Hannover 6. 5. 5 Uhr, im Weinmüllers Lokal.
- Hannover 6. 5. 5 Uhr, Wirt Hubert Hügel.
- Hannover 5. 5. 8 1/2 Uhr, Weinmüllers Lokal.
- Hannover (Hann.) 6. 5. 11 Uhr, bei Wirt Geier, Ecke Hofmann- und Schützenstraße.
- Hannover 5. 5. 8 Uhr, zur alten Krone.
- Hannover 6. 5. 11 Uhr, Gasthof Eberhard, Bismarckstraße.
- Hannover 1. 5. 8 1/2 Uhr, Gasthaus zum Weichsel.
- Hannover 1. 5. 5. 8 1/2 Uhr, Gasthof zum grünen Kranz.
- Hannover 5. 5. 8 1/2 Uhr, im Stadthaus, Haberstraße.
- Hannover 5. 5. 8 1/2 Uhr, Gasthaus zum Ochsen.
- Hannover 6. 5. 10 Uhr, Gasthof zum Riesenwirt.
- Hannover 5. 5. 8 Uhr, Restauration Pfing.
- Hannover 5. 5. 8 1/2 Uhr, bei Dörte, Elisabethplatz.
- Hannover 6. 5. 11 Uhr, bei Rupperts, Reichplatz 1.
- Hannover (Schweiz) 5. 5. 8 1/2 Uhr, bei Rupperts.
- Hannover 5. 5. 8 1/2 Uhr, Hotel Sieders, Wilhelmstraße.
- Hannover 29. 4. 9 Uhr, zum weißen Hof.
- Hannover 6. 5. 11 Uhr, Kaffeehaus, Kirchstraße.
- Hannover 6. 5. 2 Uhr, bei Pöschel, Lorenzstraße 27.
- Hannover, Joden Cornabens, 8 1/2 Uhr, im Arbeiterverein, Zimmer 3.
- Hannover 5. 5. 8 1/2 Uhr, bei Wirt Eimberg, Bahnhofstraße.
- Hannover 1. 5. 11 Uhr, Eichenallee, Herrn Adler.
- Hannover 5. 5. 8 1/2 Uhr, bei Wirt Bremer, Hochstraße 72, gegenüber dem Postamt.
- Hannover 5. 5. 8 1/2 Uhr, Gasthaus zum Farn.
- Hannover 4. 5. 8 Uhr, Hotel Langhof.

- Hannover 2. 5. 8 Uhr, Gastwirt Bernhard Riemann.
- Hannover 6. 5. 11 1/2 Uhr, Gasthof Götte.
- Hannover 6. 5. 11 Uhr, bei Johann Römer, Minervastraße.
- Hannover 6. 5. 11 1/2 Uhr, im Lokale Becker, Karrenstraße.
- Hannover 5. 5. 8 1/2 Uhr, im Schießhof.
- Hannover 5. 5. 8 1/2 Uhr, Palmgarten, Herrenstraße 34.
- Hannover 28. 4. 8 1/2 Uhr, bei Wipperfurth, Hauptstraße.
- Hannover 5. 5. 8 1/2 Uhr, Wirt Kaiser, Wilhelmstraße.
- Hannover (Schweiz) 5. 5. 8 1/2 Uhr, Hotel „Bad“, oberes Lokal.
- Hannover 6. 5. 4 Uhr, bei Herrn Schwane, Kaiserstraße 8.
- Hannover 6. 5. 8 1/2 Uhr, bei Wirt Schröder, Babehaus.
- Hannover 2. 5. 8 1/2 Uhr, König von Preußen.
- Hannover 6. 5. 2 1/2 Uhr, Vereinshaus zum Raben.
- Hannover b. Kirsberg 6. 5. 7 Uhr, im Kirsberggarten.
- Hannover 6. 5. 3 Uhr, Gasthaus Franz Brandl.
- Hannover 6. 5. 5 Uhr, Hotel zur Post.
- Hannover 5. 5. 7 1/2 Uhr, Weibzweiererei.
- Hannover 6. 5. 4 Uhr, Gastwirtschaft Langlau.
- Hannover (Kuh) 6. 5. 11 Uhr, im grünen Gewerkschaftshaus.
- Hannover 1. 5. 5. 8 1/2 Uhr, im Kronprinzen.
- Hannover 5. 5. 8 Uhr, im El. Josephshaus.
- Hannover 6. 5. morgens 10 Uhr, Gasthaus zum Kranich.
- Hannover 4. 5. kath. Gesellenhaus, Kirchbergstraße 7.
- Hannover (Baden) 6. 5. 2 Uhr, Gasthaus zum Hochstift.
- Hannover (Weitz) 6. 5. 2 Uhr, Meckers Hotel.
- Hannover (Schl.) 6. 5. Wirt, Hartig, obere Mühl- und Glöbnystraße 6.
- Hannover 5. 5. 8 1/2 Uhr, Restauration Müller, Rheinstraße 43.
- Hannover 5. 5. 8 1/2 Uhr, im Darschbüder Hof.
- Hannover 6. 5. 11 Uhr, Restaurant Eber, Johannisstraße.
- Hannover 1. 5. 7 Uhr, Lokal Carl-Bach, Wilhelmstr. 119.
- Hannover 6. 5. 11 Uhr, im Schützenhof, am Markt.
- Hannover 5. 5. 9 Uhr, bei Reichen, Rosenstraße 7.
- Hannover 5. 5. 8 1/2 Uhr, Wirt Hagel, im Treppen.
- Hannover 6. 5. 11 1/2 Uhr, bei Wirt Hilben, Kaiserstraße.
- Hannover (Schweiz) 5. 5. 8 Uhr, Restauration Bavaria.
- Hannover 5. 5. 9 Uhr, Wirt, Post.
- Hannover 5. 5. 8 1/2 Uhr, im Handwerkerhaus, Gerberstraße 2 b.
- Hannover 5. 5. 8 Uhr, Gasthaus zur Krone, Carlstraße.
- Hannover 5. 5. 8 Uhr, Neue Post.
- Hannover 6. 5. 11 Uhr, bei Wirt Rappmann am Markt.
- Hannover 6. 5. 8 1/2 Uhr, Gasthaus zum Laumas.
- Hannover 6. 5. 1 Uhr, im Mühlener Hof.
- Hannover 6. 5. 8 Uhr, im Stadthaus.
- Hannover 5. 5. 8 1/2 Uhr, Wirt Selbinger, Südwall.
- Hannover 5. 5. 9 Uhr, „Zum grünen Baum“.
- Hannover 6. 5. 11 1/2 Uhr, bei Wirt Hülsen, Steinstraße.
- Hannover 6. 5. 10 Uhr, Gasthaus Germania, Schulstraße.
- Hannover 4. 5. 8 1/2 Uhr, bei Frau Pelling.
- Hannover 28. 4. 8 1/2 Uhr, Rest. Deubens, Sündenstr. Wahl eines Delegierten zum Verbandskongress. Alle erschienen.
- Hannover 5. 5. 8 1/2 Uhr, Hotel zur Krone.
- Hannover 5. 5. 8 1/2 Uhr, bei Wirt an der Meise.
- Hannover 5. 5. 8 Uhr, Wirt Bürgermeister Alois Bengel.
- Hannover 5. 5. 8 1/2 Uhr, bei Wirt Brandt, Schulstraße 6.
- Hannover 6. 5. 10 1/2 Uhr, im Eichen, Domstraße.
- Hannover (Kuh) 5. 5. 8 1/2 Uhr, Wirt Baumhauer, Hauptstraße.
- Hannover 5. 5. 8 1/2 Uhr, bei Wirt Brandt, Schulstraße.
- Hannover 6. 5. 11 1/2 Uhr, Gasthaus Kaiser.

Ortsrat der christl. Gewerkschaften Alstedt
Arbeitsnachweis
Geöffnet: Wochentags 7-8 1/2 Uhr abends
Sonntags 11-12 Uhr mittags
im Braunschweiger Hof, Scheelenstraße. Verkehrslos
christl. Gewerkschaften.

Nach Schramberg
werden 5 tüchtige, nicht zu junge Schreiner gesucht.
Näheres durch die Ortsverwaltung.

Für sofort werden 6 Manschetener, sowie 3 Schreiner (Weihnübel) gegen annehmbaren Lohn und Stellung gesucht. Näheres durch Wilhelm Gernann, 23. Schildergasse.

Basilleen Coblenz-Rheinwied.
Große Holzarbeiterversammlungen finden
Sonabend, den 28. April in Rheinwied in der „Rhein-
Friedrichshütte“, abends 8 1/2 Uhr.
Sonntag, den 29. April in Raderbach bei Georg-
Bahnhofstraße, morgens 11 1/2 Uhr.
Sonntag, den 29. April in Wenders bei Georg-
Bahnhofstraße, nachmittags 5 Uhr.
Bollzähliges Ergehen der Kollegen wird erwartet.
Der Vorsitz.

Basilleen Sossenheim.
Eine außerordentliche Mitglieder-Versammlung
findet am Sonntag, den 29. April, nachmittags 4 Uhr im
„Furter Hof“ statt.
Der wichtigen Tagesordnung halber ist die Anwesenheit
sämtlicher Mitglieder notwendig. Der Vorsitz.
Basilleen Sossenheim, 2. 5. Carl-Jordan-Str.
Basilleen Sossenheim, 2. 5. Carl-Jordan-Str.